

B-Plan Nr. 98 Teilbereich A
> online unter Bebauungsplanübersicht

5. vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- 11 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
- WS KLEINWONNSIEDLUNGSGEBIET (§2 BauNVO)
 - WR REINES WOHNGEBIET (§3 BauNVO)
 - WVA ALLESGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BauNVO)
 - WB BESONDERES WOHNGEBIET (§4a BauNVO)
 - MD DORFGEBIET (§5 BauNVO)
 - o4 GRUNDFLÄCHENZAHL (§§16,17,19 BauNVO)
 - o6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§§16,17,20 BauNVO)
 - III BAUMASSENZAHLE (§§16,17,21 BauNVO)
 - III ZAHLE DER VOLLESGHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§§16,17,18 BauNVO)
 - III ZAHLE DER VOLLESGHOSSE ZWINGEND (§17 Abs.4 BauNVO)
 - III ZAHLE DER VOLLESGHOSSE MINDESTGRENZE-HÖCHSTGRENZE (§17 Abs.4 BauNVO)
12. BAUWEISE (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
- a OFFENE BAUWEISE (§22 BauNVO)
 - b GESCHLOSSENE BAUWEISE (§22 BauNVO)
 - c BESONDERE BAUWEISE (§22 BauNVO)
 - BAULINIE (§23 BauNVO)
 - BAUGRENZE (§23 BauNVO)
 - FIRSTRICHTUNG

13. FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)

- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
 - STELLPLÄTZE
 - GARAGEN
 - TIEFGARAGEN
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- ZUGRÖHUNG

14. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÖHUNGSLINIE
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGÄNGERBEREICH

15. VERSÖHUNGSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)

- FLÄCHE FÜR VERSÖHUNGSANLAGEN
 - UMFORMERSTATION
 - PUMPWERK

16. GRÖHNLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.15 BBauG)

- OFFENTLICHE GRÖHNLÄCHE
 - PARKANLAGE
 - FRIEDHOF
 - SPORTPLATZ
 - BADEPLATZ
 - DAUERKLEINGARTEN
 - SPIELPLATZ

17. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (§9 Abs.1 Nr.18 BBauG)

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

18. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- PFLANZGEBÖT (§9 Abs.1 Nr.25a BBauG)
- PFLANZGEBÖT FÜR EINZELBÄUME
- EINZELBÄUME ZU ERHALTEN (§9 Abs.1 Nr.25b BBauG)
- WASSERFLÄCHE (§9 Abs.1 Nr.16 BBauG)

LEITUNGSTRASSE (§9 Abs.1 Nr.13 BBauG)

- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
- ZU BELASTENDE FLÄCHE (§9 Abs.1 Nr. 21 BBauG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§16 Abs.5 BauNVO)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GÖLTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§9 Abs.7 BBauG)
- GRENZE BLATT 4

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9 Abs.6 BBauG)

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- WASSERSCHUTZÖHNGRENZE

3. DARSTELLUNGEN IN DER PLANUNTERLAGE

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLÖRGRENZE
- PARZELLENNUMMER
- VORHANDENES GEBÄUDE
- EINZELBAUM VORHANDEN

4. HINWEISE

- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

VERFAHRENSVERMERKE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND UND STIMMT MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER VOM HEUTIGEN TAG ÜBEREIN.
DIE GEOMETRISCHE FESTLEGGUNG DER ÖRTSBAURECHTLICHEN FESTSETZUNGEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWÄNDERE! MÖGLICH.

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
GEMEINDEVERWALTUNG KAARST, RATHAUS

KRAAT DEN 2.3.2020
i.d. Neubaug

3. DER RAT DER GEMEINDE KAARST HAT IN SEINER SITZUNG AM 2.3.2020 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES GEM §2 Abs.1 BBauG BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE IN DER NEUSS-GREVENBÖCHER ZEITUNG VOM 6.3.2020 BEKANNTGEMACHT.

4. ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG SIND DURCH ANKÜNDIGUNG IN DER NEUSS-GREVENBÖCHER ZEITUNG VOM 22.3.2020 UND DURCH AUSLEGEN DES ENTWURFS DIESES PLANS MIT DER GEGENWÄRTIG ZUR AUSÖERUNG UND ERÖRTERUNG GEM §2a Abs.2 BBauG BEKANNT GEMACHT. IN DER ZEIT VOM 26.3.2020 BIS EINSCHL. 2.4.2020 ÖFFENTLICH DARGELAGT. KAARST, DEN 2.3.2020

5. DER RAT DER GEMEINDE KAARST HAT DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DER ENTWURFSBEGRÖHUNG ZUGESTIMMT UND IN SEINER SITZUNG AM 2.3.2020 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM §2a Abs.5 BBauG BESCHLOSSEN. ÖRT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE IN DER NEUSS-GREVENBÖCHER ZEITUNG VOM 6.3.2020 GEM §2a Abs.5 BBauG BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DIE ENTWURFSBEGRÖHUNG HABEN GEM §2a Abs.5 BBauG VOM 22.3.2020 ÖFFENTLICH AUSGELEG

6. DER RAT DER GEMEINDE KAARST HAT NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMASS VÖRGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANFÖHUNGEN IN SEINER SITZUNG AM 2.3.2020 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM §1a BBauG SOWIE ALS SATZUNG UND DIE BEGRÖHUNG BESCHLOSSEN. KAARST, DEN 2.3.2020

7. DER VOM RAT DER GEMEINDE KAARST IN DER SITZUNG AM 2.3.2020 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT NACH §11 BBauG GEMASS DER VERFÜGUNG AZ 55.2.12.23 VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/MASSGABEN GENEHMIGT. DUSSELDORF, DEN 10.4.2020

8. DER RAT DER GEMEINDE KAARST IST IN SEINER SITZUNG AM 2.3.2020 DEN AUFLAGEN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DURCH BESCHLUSS BEGETRETEN. KAARST, DEN 2.3.2020

9. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST IN DER NEUSS-GREVENBÖCHER ZEITUNG GEM §12 BBauG IVM §4 ÖÖNW AM 3.4.2020 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST AM TAGE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHTUNG IN KRAFT GETRETEN.

10. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 3.4.2020 IM VERWALTUNGSÖEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

KAARST, DEN 10.4.2020

DER GEMEINDEÖIREKTÖR

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DER VERÖHUNGSRÄSIDENT IN DUSSELDORF

IN ANFÖRGE

8. DER RAT DER GEMEINDE KAARST IST IN SEINER SITZUNG AM 2.3.2020 DEN AUFLAGEN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DURCH BESCHLUSS BEGETRETEN. KAARST, DEN 2.3.2020

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

9. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST IN DER NEUSS-GREVENBÖCHER ZEITUNG GEM §12 BBauG IVM §4 ÖÖNW AM 3.4.2020 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST AM TAGE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHTUNG IN KRAFT GETRETEN.

10. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 3.4.2020 IM VERWALTUNGSÖEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

KAARST, DEN 10.4.2020

DER GEMEINDEÖIREKTÖR

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

11. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 3.4.2020 IM VERWALTUNGSÖEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

KAARST, DEN 10.4.2020

DER GEMEINDEÖIREKTÖR

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

12. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 3.4.2020 IM VERWALTUNGSÖEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

KAARST, DEN 10.4.2020

DER GEMEINDEÖIREKTÖR

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

13. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 3.4.2020 IM VERWALTUNGSÖEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

KAARST, DEN 10.4.2020

DER GEMEINDEÖIREKTÖR

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

14. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 3.4.2020 IM VERWALTUNGSÖEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

KAARST, DEN 10.4.2020

DER GEMEINDEÖIREKTÖR

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

15. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 3.4.2020 IM VERWALTUNGSÖEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

KAARST, DEN 10.4.2020

DER GEMEINDEÖIREKTÖR

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED